

## Per E-Mail

**An die  
Mitglieder des  
Deutschen Berufsverbandes  
der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V.**

4. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der anhaltenden Informationsflut zum Thema Coronavirus haben wir mit dem heutigen Rundschreiben die aus HNO-ärztlicher Perspektive wichtigsten neuen Nachrichten zusammengefasst. Wir bitten nochmals um Verständnis, dass in der momentanen Lage eine persönliche Beantwortung einzelner Mitgliederanfragen zu Corona nicht möglich ist. Alle Informationen zu COVID-19 finden Sie auch auf den Themenseiten des Berufsverbandes ([COVID-19-Update](#)) und der HNO-Fachgesellschaft ([HNO-Corona-News-Ticker](#)).

### **Krisenstab gibt neues Verfahren zur Wiederverwendung von Atemschutzmasken bekannt**

Hauptthema der derzeitige Coronakrise bleibt die unzureichende Verfügbarkeit von Schutzausrüstung. Durch die weltweite Nachfrage ist die Versorgungslage extrem angespannt. Daher haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Gesundheit ein neuartiges Wiederverwendungsverfahren von Atemschutzmasken vorgeschlagen, das am 1. April 2020 vom Krisenstab der Bundesregierung bekanntgegeben wurde. Demnach ist ab sofort möglich, in Ausnahmefällen und wenn nicht ausreichend persönliche Schutzausrüstung vorhanden ist, Atemschutzmasken, insbesondere mit Filterfunktion (FFP2 und FFP3), maximal dreimal wiederaufzubereiten. Das neue Verfahren erfolgt durch das ordnungsgemäße Personifizieren, Sammeln und Dekontaminieren der Masken durch Erhitzen. Detaillierte Informationen zu den Vorgaben finden sich im [Papier des Krisenstabs](#).

### **Auslieferung von Schutzausrüstung**

Auf die Rundmail zur Bestellmöglichkeit von Schutzmaterialien vom 25. März 2020 sind über 750 Einzelbestellungen im Praxis der Sinne-Shop eingegangen. Diese Bestellungen werden mit hoher Priorität von unserem Partner BURG Services GmbH & Co. KG bearbeitet. Die erste Auslieferung startet Anfang kommender Woche. Dabei werden die zunächst verfügbaren 3.000 Schutzmasken in Absprache mit dem Berufsverband an so viele Praxen wie möglich verteilt. Die Charge wird dafür in 150 Einzelpakete aufgeteilt, die als Teillieferungen und priorisiert nach Eingang der Bestellungen versandt werden. Die restliche Bestellmenge wird nach Eintreffen der weiteren Lieferungen im Laufe des Aprils von BURG ausgeliefert. Wir sind uns bewusst, dass das Verfahren nicht allen Ansprüchen gerecht wird, bitten aber dennoch um Verständnis für das gewählte Vorgehen.

Mehr Informationen finden sich im [Praxis der Sinne-Shop](#) (*Link funktioniert nach Login*). Im Shop wird ab der 17. Kalenderwoche des Weiteren Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis in 5 Liter-Einheiten erhältlich sein. Vorbestellungen können ab heute getätigt werden.

### **Stellungnahme zur Verordnung von nGKS**

Der Ärzteverband Deutscher Allergologen (AeDA), der Deutsche Berufsverband der HNO-Ärzte sowie die AGs Klinische Immunologie, Allergologie und Umweltmedizin sowie Rhinologie und Rhinochirurgie der Deutschen Gesellschaft für HNO-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie (DGHNOKHC) haben eine [aktuelle Stellungnahme zur Anwendung von Glukokortikosteroiden](#) bei entzündlichen Erkrankungen der oberen Atemwege (u. a. allergische Rhinitis/chronische Rhinosinusitis) bei COVID-19 veröffentlicht. Hintergrund sind Berichte über das angeblich durch Anwendung von Kortisonpräparaten erhöhte Risiko, an COVID-19 zu erkranken, bzw. einen schweren Verlauf der Erkrankung hervorzurufen. Diesen Annahmen widersprechen die Autoren des Positionspapiers und stellen klar, dass nGKS weiterhin bei AR, CRS und Asthma angewandt werden können: „Es existieren keinerlei Hinweise, dass eine Anwendung von nGKS in den zugelassenen Dosierungen und Indikationen (siehe Fachinformationen) ein erhöhtes Risiko für eine SARS-CoV-2-Infektion hervorruft oder einen schwereren Verlauf einer COVID-19- Erkrankung auslöst“, heißt es in dem Positionspapier. Derzeit gelte, dass eine gute anti-entzündliche Kontrolle der oberen und unteren Atemwege durch topische Steroide nach gegenwärtigem Stand des medizinischen Wissens der beste Schutz vor durch Viren ausgelöste Exazerbationen sei.

### **KBV-Praxisinfo Abklärung von Verdachtsfällen**

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat die Praxisinfo [„Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion – So können Sie in der Praxis vorgehen“](#) aktualisiert. In der Praxisinfo wird auf zwei Seiten erläutert, wie Ärzte vorgehen können, wenn sich ein Patient mit Verdacht auf eine Coronavirusinfektion telefonisch meldet oder wenn er ohne Vorankündigung in der Praxis erscheint. Die Praxisinfo basiert auf dem RKI-Flussschema zum Vorgehen im Verdachtsfall und wurde am 26. März 2020 aktualisiert.

### **Corona-Rechtstipps der Kanzlei Wienke & Becker**

Die Kanzlei Wienke & Becker – Köln hat die häufigsten Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Coronakrise in einem kompakten Artikel zusammengefasst. „Corona – Kompakt“ enthält juristische Antworten auf aktuell wichtige Fragen in Klinik und Praxis – vom Verhalten bei Praxisschließung über Schadensersatzansprüche bei COVID-19-Ansteckung bis zur Durchführung einer Videosprechstunde. Der Artikel ist dem Schreiben beigelegt.

### **G-BA-Beschluss zur Entfristung von Heil- und Hilfsmittelverordnungen**

Heilmitteltherapien können vorerst für einen längeren Zeitraum unterbrochen werden. Auch die Maximalfrist zwischen Verordnungsdatum und Therapiebeginn wird vorerst aufgehoben. In beiden Fällen behalten ärztliche Verordnungen ihre Gültigkeit. [Entsprechende Beschlüsse](#) fasste der Gemeinsame Bundesausschuss am 27. März 2020. Die Regelungen werden von den Krankenkassen umgesetzt. Der GKV-Spitzenverband und die Kassenverbände auf Bundesebene erklärten am 31. März 2020 im Bereich der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln zeitlich befristet (bis zum 31. Mai 2020) von den bisherigen Vorgaben zur Versorgung abzuweichen. Im Bereich der Versorgung mit Heilmitteln wird unter anderem der Behandlungsbeginn von 14 Kalendertagen für die Physiotherapie, Ergotherapie und Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie (Sprachtherapie) bzw. 28 Kalendertagen für die Ernährungstherapie ausgesetzt. Dies gilt für alle nach dem 18. Februar 2020 ausgestellten Verordnungen. Sofern die Behandlungen aus therapeutischer Sicht auch im Rahmen einer telemedizinischen Leistung (Videobehandlung oder telefonische Beratungen) stattfinden können, ist dies mit vorheriger Einwilligung der Versicherten für bestimmte Bereiche der Heilmittel-Versorgung möglich. Bei der Versorgung mit Hilfsmitteln empfiehlt der GKV-Spitzenverband auf die Erbringung von Unterschriften durch die Versicherten, etwa bei Empfangsbestätigungen, zu verzichten. Mehr Informationen [unter diesem Link](#).

### Neue Vorgaben zur Kodierung von Corona-Patienten

Seit 1. April gibt es für die Kennzeichnung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus ein neues Verfahren. Es wird nicht mehr der gesamte Fall gekennzeichnet, sondern der Arzt dokumentiert die Ziffer 88240 an allen Tagen, an denen er den Patienten wegen des klinischen Verdachts auf eine Infektion oder wegen einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus behandelt. Im Anschluss werden die folgenden Leistungen extrabudgetär vergütet: Alle Leistungen, die er an diesen Tagen für den Patienten durchführt sowie die in diesem Quartal abgerechnete Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale auch wenn sie nicht an diesen gekennzeichneten Tagen abgerechnet wurden. Zum 1. April 2020 änderte sich außerdem die Vorgabe zur ICD-Kodierung. für die Kodierung von SARS-CoV-2 in der Abrechnung und auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen gibt es eigene Diagnoseschlüssel: U07.1 ! für COVID-19-Fälle, bei denen das Virus labordiagnostisch nachgewiesen wurde; und U07.2 ! neu ab 1. April. Mit dem Kode U07.2 ! werden ab dem zweiten Quartal die „Verdachtsfälle“ kodiert, bei denen eine klinisch-epidemiologische COVID-19-Infektion diagnostiziert wurde, die durch einen Labortest nicht nachgewiesen werden konnte. Das hat die Weltgesundheitsorganisation festgelegt, um die Fälle besser unterscheiden zu können ([mehr Informationen](#)).

Freundliche Grüße

Thomas Hahn  
Leiter der Bundesgeschäftsstelle

Deutscher Berufsverband  
der HNO-Ärzte e. V.